

Plagiate aus dem Internet

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Mai 2011 23:39

Das ist der Knackpunkt.

Ein ähnlicher Fall wäre ein zufällig gefundener Prüfungstext oder die zufällige, unbewusste Vorbereitung auf den nicht bekannten Prüfungstext. Würde man da auch eine sechs geben, nur weil der Schüler sich vorbereitet hat?

Hoegg verneint dies ausdrücklich in seinem Schulrechtsbuch.

Wenn sicher ausgeschlossen werden kann - und eben nicht nur aus Prinzip unterstellt wird - dass der Schüler getäuscht hat, dann hat er mit seiner Vorbereitung eben Glück gehabt - und das sei ihm dann zu gönnen.

Ich erlebe in der Oberstufe bei sehr guten Schülern oft, dass sie faktisch meinen Erwartungshorizont voll erfüllen. Soll ich diesen intelligenten und fleißigen Schülern nur deswegen eine sechs geben, weil sie genauso denken wie ich?

Gruß
Bolzbold